

Maßnahmen zur Wiederaufnahme der jährlich zu erbringenden Belastungsübung in einer Atemschutzübungsanlage

Stand: 12.05.2020

Schritt für Schritt beginnen Kreisfeuerwehrzentralen bzw. sonstige Einrichtungen, die Atemschutzübungsanlagen vorhalten, diese wieder für die Übenden zu öffnen und die gemäß FwDV 7 jährlich zu wiederholenden Belastungsübungen zu ermöglichen.

Für die Durchführung der Belastungsübungen in Zeiten der Verbreitung des Coronavirus geben wir nachfolgend entsprechende Hinweise und Empfehlungen hinsichtlich der Hygiene, um eine Infektionsgefahr möglichst gering zu halten.

Grundsätzliches

Die Verweildauer der Feuerwehrangehörigen erfolgt in den Atemschutzübungsanlagen und deren Räumlichkeiten zwar kurz, jedoch in teilweise engen Räumen dicht beieinander.

Während des Tragens von Atemschutzgeräten, ist die Gefahr einer gegenseitigen Ansteckung gering. Problematisch sind jedoch das enge Zusammenstehen während der Registrierung, An- und Ablegen von Kleidung, Geräteaufnahme und -abgabe. Ebenso gefährdet sind die in der Übungsanlage beschäftigten Anlagenbedienerinnen und -bediener. Daher folgen hier gesonderte Hinweise und Empfehlungen für die Atemschutzübungsanlagen:

Zunächst gelten auch hier die grundlegenden Hygieneanforderungen wie unter „Hinweise und Empfehlungen zur Umsetzung von Corona-Schutzmaßnahmen im Schulungs- und Ausbildungsbetrieb“ zur allgemeinen Hygiene und Ablaufplanung beschrieben.

1. Maßnahmen für Teilnehmende der Belastungsübung

- Wer Krankheitssymptome aufweist, darf nicht an der Belastungsübung teilnehmen.
- Eine Anreise mit dem eigenen PKW ist möglich. Der Vorteil ist, dass bei einer alleinigen Nutzung kein Kontakt mit den anderen Feuerwehrangehörigen erfolgt. Hierbei muss jedoch sichergestellt sein, dass die mitgeführte PSA sauber ist. Besser wäre, wenn der Fuhrpark es ermöglicht, mit mehreren Einsatzfahrzeugen anzureisen um die Feuerwehrangehörigen zu verteilen und Abstand zu wahren. Findet die Anreise gemeinsam in einem Einsatzfahrzeug statt, so wird eine Mund-Nase-Bedeckung empfohlen.
- Die angebotenen Zeiten der Schulungseinrichtungen zur Belastungsübung sollte so ausgedehnt werden, dass den Wehren mehr Termine und Zeiten angeboten werden können. Ziel ist es, die Anzahl der Teilnehmende pro Übungsdurchgang zu begrenzen und damit die Kontaktmöglichkeiten zu reduzieren.

- Die Anzahl der Feuerwehrangehörigen in den Räumen sollte zudem begrenzt werden. Das kann durch zeitversetzten und -gesteuerten Einlass sowie Durchgang durch die Strecke umgesetzt werden.
- Eine namentliche Dokumentation der Teilnehmenden und ihrer Herkunft (Feuerwehr) hat zu erfolgen.
- Zum Ablegen der Geräte begeben sich die Teilnehmenden nicht in den gleichen Raum, in dem sie die Geräte empfangen haben (Schwarz-Weiss-Trennung).
- Vor dem Anfassen der Masken desinfizieren sich die Teilnehmenden die Hände (Einwirkzeiten beachten).
- Beim Ablegen halten die Teilnehmenden einen größeren Abstand zueinander (ca. 5 Meter).
- Sofort nach dem Ablegen des Lungenautomaten und der Maske sollen die Teilnehmenden das (möglicherweise verschwitzte) Gesicht mit Einmalhandtüchern abtrocknen und setzen wieder eine Mund-Nase-Bedeckung auf.
- Maske und Lungenautomat werden gesammelt und der Reinigung und Desinfektion zugeführt. Alle Teilnehmenden berühren nur die eigenen Gerätschaften.
- Nach dem Ablegen desinfizieren sich die Teilnehmenden die Hände.

Umsetzungsbeispiel:

Die Teilnehmenden der Belastungsübung warten vor dem Übungsgebäude. Nach Aufforderung durch das Bedienpersonal begeben sich die ersten 2 oder 3 Teilnehmenden (je nach Truppgröße) zur Registrierung. Sie tragen dabei mindestens eine Mund-Nase-Bedeckung.

Nach einer Händedesinfektion und Registrierung setzen die Teilnehmenden ihre Geräte auf. Hierbei sollen sie einen ausreichenden Abstand (mind. 1,5 besser 2,0 Meter) voneinander halten. Sind die Geräte aufgenommen und angeschlossen, begeben sich die Teilnehmenden in die Räumlichkeiten der Übungsanlage.

Jetzt können die nächsten 2-3 Teilnehmenden eintreten. Diese desinfizieren sich die Hände und registrieren sich auch und begeben sich nach Geräteaufnahme in den Übungsraum. Sie begegnen sich hierbei nicht mit den schon in der Übungstrecke befindlichen Feuerwehrangehörigen.

Die Feuerwehrangehörigen, die mit dem Streckendurchgang fertig sind, begeben sich in einen separaten Raum zur Geräteabgabe. Da die Atemfrequenz und Stärke des Ausatmens nach einer Belastungsübung in der Regel höher sind als in Normalzustand, stehen die Teilnehmenden beim Ablegen der Geräte weiter (ca. 5 Meter) auseinander. Die Ablageflächen sind markiert.

2. Maßnahmen für das Bedienpersonal der Übungsanlagen

- Das Bedienpersonal kommt häufig in dichten Kontakt mit den Teilnehmenden. Daher wird empfohlen, dass das Bedienpersonal der Anlage zusätzlich zu den üblichen Hygienemaßnahmen eine FFP2-Maske und eine Augenschutzbrille trägt.
- Darüber hinaus soll das Bedienpersonal beim Anfassen der benutzten Gerätschaften Einmalhandschuhe tragen.
- Beim Reinigen der Gerätschaften muss eine erweiterte PSA, bestehend aus Handschuhe, Schürze, mindestens FFP 2 Maske und Augenschutz getragen werden.
- Wir weisen in diesem Zusammenhang auf die einzuhaltenden Tragezeitbegrenzungen der PSA und Angebotsuntersuchungen nach Arbeitsmedizinischer Vorsorgeuntersuchungsverordnung (ArbMedVV) für die als Bedienpersonal Beschäftigten hin. Die notwendige PSA muss in ausreichender Anzahl vorhanden sein. Es müssen darüber hinaus ausreichend Pausen für das Bedienpersonal eingeplant werden. Der Personalansatz ist dementsprechend zu planen.

Für weitere Informationen und/oder Rückfragen kontaktieren Sie bitte die HFUK Nord. Ihre Ansprechpartner finden Sie unter www.hfuk-nord.de.